Verein gegen den Autobahnanschluss
am Güterbahnhof

Jahresbericht 2022

März 2023

Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof
Zwinglistr. 3 – 9000 St.Gallen – info@teilspange.ch – www.teilspange.ch

Jahresbericht Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof

Einleitung Co-Präsidium

Ein Autobahnprojekt ist ein Mammutprojekt – somit ist auch die Auseinandersetzung, das Aufzeigen der mannigfaltigen negativen Einflüsse auf unser aller Leben und die Verhinderung eines solch rückwärtsgewandten Projektes eine Aufgabe, die sich über Jahre hinziehen wird und dementsprechend Ausdauer verlangt. Ende 2022 hat sich ein Verein formiert, welcher gewillt ist, diesen Marathon zu gehen und vor allem auch, ihn zu gewinnen. Die Unterstützer:innen werden zahlreicher und sind jeglicher Couleur. Dabei geht es in erster Linie darum, ein Projekt zu bodigen, welches seinen Ursprung in den 80er Jahren hat und deren Umsetzung somit absolut aus der Zeit gefallen ist. In der Zwischenzeit wurden zahlreiche Studien veröffentlicht und Beobachtungen getätigt, welche das subjektive Gefühl von «Mehr Strassen gleich Mehr Verkehr» auch objektiv belegen. Wenn man versucht, die heutigen Probleme mit Lösungen aus den 60er Jahren zu lösen, werden sich auch immer wieder dieselben Probleme ergeben. Mehrverkehr ist kein Naturgesetz und die unreflektierte Befriedigung der anscheinend vorhandenen Nachfrage bringt unsere Städte und Siedlungsräume doch arg in Bedrängnis. Wir als Verein wünschen uns sehr, dass die Menschen der Stadt und Region St.Gallen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, mutig neue Wege gehen, der autozentristischen Planung eine Abfuhr erteilen und St.Gallen die Perspektive geben die diese Stadt verdient hat: Eine auch in Zukunft lebenswerte Stadt für alle, ohne den Autobahnanschluss am Güterbahnhof.

Für das Co-Präsidium: Florim Sabani und Ladina Bischof

Aktivitäten des Vereins

Die Aktivitäten des Vereins haben sich im ersten Jahr vor allem mit der Vereinsgründung, der Organisation und um die Ausrichtung des Vereines beschäftigt. Denn so motivierend und inspirierend es ist, wenn verschiedene Menschen diesen Verein beleben, so herausfordernd kann es sein, starke gemeinsame Nenner zu formulieren. Im Vorstand haben wir uns daher zu einer Retraite zurückgezogen, bei welcher über grundsätzliche Themen, Teilprojekte, Agenden und Positionen diskutiert wurde. Des weiteren haben unsere Mitglieder verschiedenste ausführliche Stellungnahmen verfasst – so z.B. zum kürzlich überwiesenen «Strategischen Entwicklungsprogramm STEP», bei welchem der Bundesrat beim Parlament den Ausbauschritt 2023 beantragt. Teil dieses milliardenschweren Programmes ist auch der Autobahnanschluss am Güterbahnhof. Erfolge konnten unter anderem auf städtischer Ebene gefeiert werden. Eine Mehrheit des Stadtparlamentes folgt dem Vorschlag der zuständigen Kommission und erteilt dem Stadtrat den Auftrag, sich gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof zu positionieren. Wir werden diese Diskussion und Reaktion des Stadtrates genau beobachten. Ebenso wurde viel Arbeit in die Teilnahme an Podien, Medienanlässen und die sorgfältige Kuratierung der Homepage gesteckt: www.teilspange.ch. Auf der Seite finden sich neben Facts&Figures auch ein aktueller Medienspiegel und zahlreiche weiterführende Informationen zum Autobahnprojekt. Ein Besuch wird wärmstens empfohlen!

Zusammenfassen möchten wir festhalten, dass das Gründungsjahr für uns ein grosser Erfolg und erster wichtiger Meilenstein in diesem Marathon darstellt. Insbesondere, dass sich von Bund über Kanton bis zur Gemeinde die Befürworter:innen des Projektes zum aufkeimenden Wiederstand äussern müssen und sich auch zunehmend nervös zeigen, verbuchen wir als Erfolg. Wir sind definitiv auf der Agenda. Der Verein gegen den Autobahnanschluss

am Güterbahnhof hat sich auch auf nationaler Ebene vernetzt – der Widerstand gegen die automobilideologische Planung spriesst national aus dem Boden und wird in den kommenden Jahren zunehmen.

Ausblick 2023

Auch im Vereinsjahr 2023 wird das Verfassen von Stellungnahmen und Medienarbeit eines der Kernthemen bleiben. Ebenso werden wir die Mitgliederaquise verstärken und insbesondere auch auf die verschiedenen Quartiere in der Stadt ausdehnen. Der Güterbahnhof ist überall!

Eine äusserst wichtige Aufgabe steht mit der Vergabe eines Studienauftrages und der damit verbundenen Ausarbeitung der Fragestellungen und des Auftrages an. Dabei wurden bereits erste Kontakte zu Instituten geknüpft. Ziel ist es, den definitiven Auftrag im Sommer 2023 zu erteilen. Grundsätzlich soll sich dieser Studienauftrag systemisch mit den Auswirkungen des Autobahnanschlusses am Güterbahnhof auseinander setzten, sodass allenfalls auch eine CO2-Bilanzierung, soziale und städtebauliche Negativeffekte aufgezeigt werden können. Weitere Ideen die weitergesponnen werden sollen, sind die Erstellung einer Zielgruppenanalyse, Organisation von Infospaziergängen, Symbolaktionen, Vorträgen und Podien. Grundsätzlich möchten wir die Bevölkerung weiter sensibilisieren und Ihnen Argumente gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof mit auf den Weg geben.

Zudem planen wir die Beteiligung am UmverkehR - Referendum gegen den Ausbau von Autobahnen – und somit auch gegen den Bau des Autobahnanschlusses am Güterbahnhof - sollte die Teilspange nicht vom Projekt «Engpassbeseitigung St.Gallen» getrennt werden.

Weitere Aktionen seitens der Mitglieder sind ausdrücklich erwünscht und können auch gerne zusammen mit dem Vorstand koordiniert werden.

Jahresrechnung

Mit der Vereinsgründung haben wir auch unsere Buchhaltung eröffnet. Noch sind die Vereinsfinanzen überschaubar. Im ersten Jahr haben wir uns vor allem mit Anschubbeiträgen von Parteien und Verbänden sowie Einzelspenden finanziert. Ab 2023 werden dann erstmals Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen zu Verfügung stehen. Zusammen mit hoffentlich zahlreichen Spenden werden wir unsere Informationsarbeit auf noch solidere Füsse stellen können. Wir möchten uns bei allen Mitgliedern und Spender:innen herzlich für ihre wichtige Unterstützung bedanken!

Der Revisionsbericht wird an der Mitgliederversammlung präsentiert.

Erfolgsrechnung 2022

Ertrag		
3100	Mitgliederbeiträge	CHF 1’050.00
3200	Sonstige Erträge	CHF 0.00
3300	Spenden	CHF 3’346.72
3400	Finanzertrag, Zinsen	CHF 0.00
Ertrag		**CHF 4’396.72**
Aufwand		
4100	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	CHF 800.00
4301	Gründungsfest	CHF 1’707.25
4401	Diverse Aktionen	CHF 50.00
4401	Kontogebühren	CHF 60.00
4402	Büromaterial	CHF 15.70
Gewinn		CHF1’763.77
Aufwand		**CHF 4’396.72**

Vereinsvermögen per 31.12.2022

Vermögen per 1.6.2022	**CHF 0.00**
Gewinn	CHF 1’763.77
Vermögen per 31.12.2022	**CHF 1’763.77**

Mitglieder und Vorstand

Bis Ende 2022 haben sich bereits 192 Mitglieder dem Verein angeschlossen. Das stellt zwar einen ersten Erfolg dar, die Steigerung der Mitgliederzahlen ist aber sicherlich ein zentrales Ziel, um den Verein noch schlagkräftiger aufzustellen.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden acht Menschen zusammen:

- Markus Tofalo
- Gaia Fortunato
- Markus Mauchle
- Cristina Bitschnau-Kappeler
- Florim Sabani
- Ladina Bischof
- Marco Dal Molin
- Leonie Schubiger

Fassung vom 23. März 2022

Name und Sitz
Art. 1
Unter dem Namen «Verein gegen den Autobahnanschluss am Güterbahnhof» besteht ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Zweck
Art. 2
Der Verein bekämpft den Bau des Autobahnzubringer Güterbahnhof im Rahmen des Projekts „Engpassbeseitigung St. Gallen“.
Er setzt sich ein für Lebensqualität, Klimaschutz und den Schutz der Bevölkerung vor zusätzlichem Autoverkehr.
Er verfolgt diesen Zweck namentlich durch folgende Aktivitäten:

- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit
- Vernetzung der relevanten Akteur:innen
- Beeinflussung politischer, planerischer und rechtlicher Prozesse
- Einreichen von Stellungnahmen und Rechtsmitteln zu einzelnen Planungen.
-

Mitgliedschaft
Art. 3
Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, welche die Ziele des Vereins unterstützt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern.
Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit einem schriftlichen Bescheid an den Vorstand möglich. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Mittel
Art. 4
Der Verein finanziert seine Tätigkeit mit Mitgliederbeiträgen, privaten Spenden und öffentlichen Finanzbeiträgen.
Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Organisation
Art. 5
Die Organe des Vereins sind
a) Mitgliederversammlung
b) Vorstand
c) Revisor:innen

Mitgliederversammlung
Art. 6
Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand nach Bedarf einberufen. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Traktanden werden mindestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin schriftlich (per Post oder elektronisch) bekanntgemacht. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren von 10 Prozent der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Versammlungsdatum.
Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes und der Revisorinnen/Revisoren
- Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Festlegung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung beschliesst mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Für Statutenänderungen und für die Vereinsauflösung ist ein Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
Vorstand

Art. 7
Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er erledigt alle Geschäfte, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Über seine Verhandlungen führt er ein Protokoll. Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verein führen drei Vorstandsmitglieder kollektiv zu zweien.

Revisor:innen
Art. 8
Die Revisor:innen überwachen die Führung der Kasse, prüfen die Jahresrechnung und erstatten einen schriftlichen Bericht zuhanden der Mitgliederversammlung.

Rechnungslegung
Art. 9
Das Rechnungs- und Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Vereinsrechnung wird nach den anerkannten Regeln der Buchführung und Rechnungslegung erstellt.

Auflösung des Vereins
Art. 10
Die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 2/3 der an der Versammlung abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Im Fall der Auflösung wird das Vereinsvermögen einer Organisation zugewendet, die von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Inkraftsetzung
Art. 11
Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 29. März 2022 in St. Gallen beschlossen. Sie treten sofort in Kraft.
St. Gallen, 29. März 2022